

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

das Handy ist aus dem Leben vieler Jugendlicher und Erwachsener nicht mehr wegzudenken. Es dient der Information und Kommunikation, aber auch dem Zeitvertreib und der Entspannung. Für viele Jugendliche und Erwachsene hat sich daraus eine Abhängigkeit ergeben, die das tägliche Leben beeinflusst.

Auch unsere Schülerinnen und Schüler bringen mehrheitlich täglich ein Handy mit in die Schule. Dies ist auch erlaubt, wenn jeder auf sein Handy achtet. Wer solch eine Informationsquelle und solch ein „Spielzeug“ bei sich trägt, wird leicht motiviert, es auch während des Schulalltags zu benutzen. Ebenso hat die Zahl der Kurzmitteilungen in die Schule oder aus der Schule ein Ausmaß angenommen, dass wir das nicht mehr übersehen und überhören können. Aus diesem Grund haben wir uns in verschiedenen Gremien Gedanken gemacht, die Regeln für die Benutzung der Handys auf dem Gelände der Marienschule neu zu formulieren und Ihnen, liebe Eltern und euch, liebe Schülerinnen und Schüler, diese Regelung mit diesem Brief bekannt zu geben.

Handys dürfen mit in die Schule gebracht werden, wenn sie beim Betreten des Schulhofes ausgestellt werden. Da Handys und andere elektronische Geräte einen erheblichen Wert haben, achtet jeder Schüler darauf, wie er diesen Gegenstand sicher aufbewahrt. Da Handys keine Lehr – oder Lernmittel sind, übernimmt die Schule keine Haftung, wenn ein Handy verloren geht.

Heimliche Bild- und Tonaufnahmen sind sowohl innerhalb als auch außerhalb der Schule nicht gestattet. Da hierdurch die Persönlichkeitsrechte von Menschen verletzt werden, ist dies auch nach der öffentlichen Rechtsprechung strafbar. Die Benutzung von Handys in Prüfungen oder bei Klassenarbeiten gilt als Täuschung oder Täuschungsversuch und führt zu einer ungenügenden Leistungsbewertung.

Da wir wissen, wie „lebensnotwendig“ das Handy für einige Schülerinnen und Schüler ist, dürfen die **Handys in der Mittagspause** in der Cafeteria, auf dem Schulhof und in den Pausenhallen im Erdgeschoss benutzt werden.

Selbstverständlich darf das Handy in einem **persönlichen Notfall** oder auch für unterrichtliche Zwecke genutzt werden. Dazu ist in jedem Fall die Zustimmung einer Lehrperson erforderlich. Auch Sie, liebe Eltern, werden hiermit gebeten, Ihren Kindern keine Kurzmitteilungen während des Unterrichts zu senden. In der Mittagspause können Sie selbstverständlich mit ihren Kindern Kontakt aufnehmen.

Wenn eine Lehrperson beobachtet, dass ein **Handy von Schülerinnen oder Schülern unerlaubt benutzt wird**, so wird dieses Handy eingezogen. Es kann am selben Tag nach dem Unterricht bei der Lehrperson oder im Schulsekretariat abgeholt werden.

Die Regelung beginnt mit dem Aushändigen dieses. Alle Lehrerinnen und Lehrer der Marienschule beachten diese Regelungen und weisen die Schülerinnen und Schüler auf das richtige Verhalten hin.

Brilon, 10.10.2013